

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 21.09.2023	BV/2023/134
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	08.11.2023

**Kindertagesstätten in Wedel;
hier: Budget sozialpädagogische Arbeit in der Kita "Löwenzahn"**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, der Kita „Löwenzahn“ ab dem 01.01.2024 jährlich ein Budget für sozialpädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen, das der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung (1.950,00 €) entspricht. Der Beschluss des BKS vom 02.12.2015 zur Gewährung eines jährlichen Budgets i. H. v. 3.900,00 € pro Jahr für sozialpädagogische Arbeit in der Kita „Löwenzahn“ wird aufgehoben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Kita „Löwenzahn“ wird es weiterhin ermöglicht, von den sozialpädagogischen Mitteln der Stadt Wedel zu profitieren. Gleichzeitig wird eine Gleichbehandlung der Kita „Löwenzahn“ mit den anderen Wedeler Kitas erreicht.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel unterstützt seit 2011 die Wedeler Kitas mit Mitteln für sozialpädagogische Arbeit. Jährlich werden seit 2015 ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2018 wurde das Verfahren gem. Beschluss des BKS vom 08.11.2017 und des Rates vom 23.11.2017 auf Wunsch aller Beteiligten geändert. Nunmehr gibt es einen 2-jährigen Leistungszeitraum, die Einrichtungen können die Mittel flexibel innerhalb dieses Zeitfensters verbrauchen. Dafür wurden mit jedem Träger entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die das Verfahren regeln. Diese Leistungsvereinbarungen regeln, dass die Stadt Wedel den Einrichtungen ein Budget für jeweils 2 Jahre für zusätzliche Personalstunden zur Verfügung (zurzeit nach einer pro betreutem Kind festgelegten Wochenstundenzahl von 0,03 Stunden, entspricht einer $\frac{3}{4}$ Stunde pro Woche für 1 Regelgruppe) stellt. Als Berechnungsgrundlage werden aktuell 25,00 € pro Stunde veranschlagt, sollte ein höherer Stundensatz zu zahlen sein, reduzieren sich die Stunden, die zur Verfügung stehen, entsprechend. Bei einem niedrigeren Stundensatz steigen die zur Verfügung stehenden Stunden gleichermaßen. Auch der damalige Träger der Kita „Löwenzahn“ hat diese Leistungsvereinbarung unterschrieben. Gemäß dieser Leistungsvereinbarung würden der Kita „Löwenzahn“ jährlich 1.950 € für sozialpädagogische Arbeit zur Verfügung stehen, die auch an externe Träger vergeben werden können.

Aufgrund des Beschlusses des BKS vom 02.12.2015 (siehe Anlage) wurde der Kita „Löwenzahn“ jedoch bis auf weiteres ein Budget i. H. v. jährlich 3.900 € zur Verfügung gestellt. Durch den nun erfolgten Trägerwechsel erfolgte durch das Sachgebiet Kindertagesstättenangelegenheiten eine Evaluierung des Beschlusses vom 02.12.2015 mit dem jetzigen Träger. Der jetzige Träger hat erklärt, dass noch kein Anbieter für sozialpädagogische Arbeit in der Kita „Löwenzahn“ gefunden werden konnte und ab 2024 mit den regulären 1.950 € gearbeitet wird. Auf die zusätzlichen Mittel des Beschlusses vom 02.12.2015 verzichtet der Träger. Die Kita „Löwenzahn“ kann bei einem auftretenden Mehrbedarf weiterhin von den nicht verwendeten Mitteln anderer Kitas profitieren.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Durch diesen Beschluss wird eine Gleichbehandlung aller Kitas in Wedel erreicht. Die Kita „Löwenzahn“ ist die einzige Kita, die vornerein einen Ansatz für sozialpädagogische Arbeit „on top“ erhalten hat. Alle anderen Kitas mit Mehrbedarf haben sich am regulären Verfahren beteiligt und Mittel erhalten, die von anderen Kitas zurückgegeben wurden.

Die im Beschluss von 2015 genannte Begründung, dass Haushaltsansätze von der Kita „Löwenzahn“ nicht ausgeschöpft werden kann nicht mehr mit den derzeitigen Bedingungen der Kita-Reform verglichen werden.

Das Abfrageverhalten der Kita „Löwenzahn“ ist zudem in den letzten Jahren sehr gering ausgefallen. Im Leistungszeitraum 2020-2021 wurden insgesamt nur 872,69 € abgefordert. Für den derzeitigen Leistungszeitraum ist der Träger auf der Suche nach einem Anbieter. Es konnte daher in diesem Leistungszeitraum noch keine durch die Stadt Wedel finanzierte sozialpädagogische Arbeit in der Kita umgesetzt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Kita „Löwenzahn“ weiterhin zusätzliche Mittel zu gewähren. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Mittel dann an die Stadt zurückfließen werden, da der Träger mit dem Verzicht auf diese zusätzlichen Mittel einverstanden ist. Außerdem würde eine Ungleichbehandlung der anderen Wedeler Kitas bestehen bleiben, da keine andere Kita automatisch Mittel „on top“ erhält.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			-1.950,- €	-1.950,- €		
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 BV zusätzliche Mittel Löwenzahn sozialpäd. Arbeit 2015

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-409-Mb	Datum 12.10.2015	BV/2015/119
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	02.12.2015		6

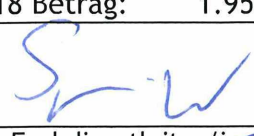
Kindertagesstätten in Wedel;
hier: Budget sozialpädagogische Arbeit in der Kita "Löwenzahn"

Gem. Beschlussvorschlag beschlossen

Beschlussvorschlag:

Dem Kindergarten „Löwenzahn“ wird ab dem 01.01.2016 bis auf weiteres ein Budget
i. H. v. 3.900,00 € jährlich zur Verwendung für sozialpädagogische Arbeit zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
1.950 EUR	1.950 EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt 3650-01001
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag: EUR	2015 Betrag: EUR		
2016 Betrag: 1.950 EUR	2016 Betrag: EUR		
2017 Betrag: 1.950 EUR	2017 Betrag: EUR		
2018 Betrag: 1.950 EUR	2018 Betrag: EUR		


Fachdienstleiter/in

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste


Fachbereichsleiter/in


Bürgermeister/in

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Dem Kindergarten soll weiterhin ermöglicht werden, eine gut etablierte sozialpädagogische Arbeit anbieten zu können.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Kindergarten hat sich in den letzten Jahren mit den zusätzlichen Mitteln für Sozialarbeit ein funktionierendes soziales Netzwerk aufbauen können, wie auch einen guten Kontakt zu den betreuten Familien geschaffen. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten hat Frau Krafczyk ihre Arbeit gut in den Alltag der Kita eingebunden. Der vormals sehr hohe Migrationsanteil konnte durch die Gruppenumwandlung und Einrichtung der Krippe etwas abgebaut werden, so dass auch auf andere Problemstellungen, neben den Sprachbarrieren, eingegangen werden kann. Durch die neue Krippe sank die Zahl der betreuten Kinder allerdings auch von 60 auf 50, so dass auch das Budget für die sozialpädagogischen Mittel reduziert werden musste. Zum 01.08.2015 wurden die Mittel dann noch einmal auf die Hälfte gekürzt, so dass am Ende dem Kindergarten jetzt nur noch 1,5 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Diese Stundenzahl ist nicht ausreichend, um die gut etablierte Unterstützung der Familien weiterhin in einem angemessenen Maß aufrechterhalten zu können. Sehr viel wurde seit dem 01.08 d. J. daher ehrenamtlich geleistet. Während des Kuratoriums hat der Träger von dieser Problematik berichtet. Bei der weiteren Haushaltserörterung ist den politischen Vertretern positiv aufgefallen, dass der Träger den Kindergarten ansonsten sehr sparsam bewirtschaftet, maximale Förderungsgrenzen kaum ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung eine Lösungsmöglichkeit ergründen, um dem Träger weiterhin 3 Wochenstunden für die sozialpädagogische Arbeit zu finanzieren.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wurden bis zum 31.07.2015 freigegebene Mittel ohnehin den Trägern zur Verfügung gestellt, die einen höheren Bedarf aufgrund ihres Migrationsanteils, ihrer Lage im Brennpunkt oder aus sonstigen Gründen hatten, ohne dass dafür ein Beschluss herbeigeführt werden musste. Aktuell hat sich die Beschlusslage geändert, die Mittel werden nach Ausschussentscheidung im Frühjahr erst freigegeben bzw. weiterverteilt.

In diesem besonderen Fall ist der Erhalt der bisherigen Stundenzahl durchaus sinnvoll, da das Stundenkontingent aufgrund der Anzahl der betreuten Kinder relativ niedrig ist, ein sinnvoller Einsatz der Mittel kaum noch möglich erscheint.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Sofern der Träger mit dem gekürzten Stundenpotential auskommen muss, würde man die eingesetzte Kraft über die Gebühr mit ehrenamtlichem Einsatz belasten. Mit dem zur Verfügung stehenden Budget kann die Arbeit in dem erforderlichen Umfang nicht geleistet werden.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für 2016 fallen für die zusätzlichen 1,5 Stunden pro Woche Kosten i. H. v. 1.950,00 € an. Diese Mittel sind in den Haushaltsplanungen enthalten, da beispielsweise bereits die Leitung der Kindertagesstätte der AWO „Hanna Lucas“ erklärt hat, keine Mittel ab dem nächsten Jahr abfordern zu wollen. Insofern wären die Kosten für die Erhöhung des Budgets für die Kita „Löwenzahn“ bereits mehr als gedeckt.